

## Amtsblatt der Ärztekammer und KVD., Landesstelle Bayern

Verlag: J. F. Lehmann, München 15, Paul Henze-Str. 26, Fernspr. 54691. — Bezugspreis jährl. RM. 2.— (zuzügl. RM. 1.— Postgeld), Einzelheft 40 Rpf. — Postcheckkonto München Nr. 129. — Hauptschriftleiter: Dr. H. Unger; Stellvertreter: Dr. K. Eiland, beide Berlin SW 68, Lindenstraße 44, Fernspr. 174871. — Beauftragte Anzeigenerwaltung: Waibel & Co., München.

### Inhalt

|  |     |  |     |
|--|-----|--|-----|
| Die deutsche Tropenmedizin vor großen Aufgaben . . . . . | 169 | Bekanntmachungen der Ärztekammer Bayern . . . . .        | 171 |
| Umschau . . . . .  | 170 | Bekanntmachungen der KVD., Landesstelle Bayern . . . . . | 172 |
| Bekanntmachungen der Reichsärztekammer . . . . .         | 170 | Bücherschau . . . . .                                    | 174 |

„Denn äußere Macht ist nicht von Dauer, wenn sie sich nicht auf innere Bereitschaft und Hingabe stützen kann, also auf eine Volksgemeinschaft, in der die Glieder gesund sind und ihr Leben und Schaffen in und für die Gemeinschaft freudig bejahen. Solchen Geist zu wecken und zu pflegen ist aber Aufgabe der Sozialpolitik. Denn sie will dem Schaffenden den gerechten Anteil am nationalen Lebensraum, ihm eine sichere Existenz geben und alle Kräfte zu schöpferischem Tun im Dienste des Ganzen entwickeln.“

Reichsarbeitsminister Selbte  
über Gegenwart- und Zukunftsaufgaben der deutschen Sozialpolitik  
Anfang Oktober in Linz.

## Die deutsche Tropenmedizin vor großen Aufgaben

Der Reichsgesundheitsführer und Staatssekretär Dr. Conti bei der Feier des vierzigjährigen Bestehens des Tropeninstituts.

Das Tropeninstitut, eines der weltbekanntesten Wahrzeichen Hamburgs, begeht den Tag seines vierzigjährigen Bestehens mit einer Jubiläumstagung der Deutschen Tropenmedizinischen Gesellschaft. Vierzig Jahre steht das aus dem Hamburger Seemannskrankenhaus hervorgegangene Institut im Dienst der kolonialen Gesundheitsführung und einer von anderen Ländern niemals erreichten mustergültigen hygienischen Versorgung überseeischer Erdteile durch Deutschland.

Die Bedeutung dieser Arbeit in einer Zeit, die bald die Wiedergewinnung kolonialer Geltung des Reiches bringen wird, trat in der Anwesenheit des Reichsgesundheitsführers und Staatssekretärs Dr. Conti und des Reichsstatthalters und Gauleiters Kaufmann bei der Feierstunde sichtbar in Erscheinung.

Der Direktor des Instituts wies in seiner Begrüßungsansprache darauf hin, daß alle deutschen Tropenärzte die Hoffnung haben, in absehbarer Zeit nicht mehr nur als begehrte Gäste in fremden überseeischen Gebieten, sondern auf eigenem deutschen kolonialen Boden zum Wohle der ganzen Menschheit wirken zu können. In einem Telegramm an den Führer wurde für diesen Zeitpunkt höchste Einsatzbereitschaft gelobt. Im Namen der Deutschen Tropenmedizinischen Gesellschaft begrüßte Prof. Mühlens den Reichsgesundheitsführer zu seiner Genesung von dem erlittenen Autounfall und betonte die Freude, mit der Hamburger diesen Besuch empfindet.

Der Reichsgesundheitsführer Dr. Conti, in dessen Begleitung sich vom Hauptamt für Volksgesundheit der NSDAP. der Beauftragte für die ärztliche Fortbildung, Dr. Kamm, und vom Reichsministerium des Innern Ministerialdirektor Dr. Cropp befanden, stellte an den Beginn seiner Rede die Feststellung, daß die Welt die ärztliche Kunst und Wissenschaft Deutschlands und die Heilmittel nicht entbehren konnte, selbst als diese Welt die Tore vor Deutschland geschlossen hielt. Jetzt, da durch das Genie des

Führers und die Kraft der nationalsozialistischen Bewegung die Tore wieder aufgestoßen wären, beginne auch für die tropenmedizinische Forschung, Lehre und Heilung eine neue Epoche. Nun werde es bald möglich werden, alle Fähigkeiten und Möglichkeiten des deutschen Könnens und der deutschen Energie in den Dienst der Aufwärtsentwicklung Deutschlands und aller Völker zu stellen.

Große Aufgaben, so führte Dr. Conti aus, warten auf uns. Wie wenig die anderen die Aufgaben gegenüber der Welt erfüllt haben, zeigt der Gesundheitszustand der Völker in den französischen und englischen Kolonien, der vielfach sogar Verschlechterung aufweist. Was England und Frankreich den eingeborenen Völkern als vermeintliche Errungenschaft brachten, erwies sich manchmal noch als Danaergeschenk. Wohin es führt, wenn ein Volk die entscheidende, schwerwiegende Bedeutung der Rassenfrage in der Kolonialarbeit nicht erkennt, zeigt das Beispiel Frankreichs. Bei einer strengen Trennung zwischen Weiß und Schwarz sei Deutschland entschlossen, nicht nur die Seuchenbekämpfung in den Kolonialgebieten nach deutschem Vorbild durchgreifend zu führen, sondern auch eine Vorsorge in der Säuglingspflege und im Mutterschutz zu treiben. Die Fähigkeiten der deutschen Ärzteschaft, Forschung und Wissenschaft werden dabei ebenso in Ansatz kommen wie auch die in der ganzen Welt geachteten und anerkannten Leistungen der deutschen Arzneimittelfunde und der pharmazeutischen Industrie.

Der Reichsgesundheitsführer benutzte die Gelegenheit, um den Pionieren der Tropenmedizin den Dank der Nation in aller Öffentlichkeit auszusprechen. Er nannte dabei Prof. Dr. Koch, den Gründer des Hamburger Instituts, seinen langjährigen Mitarbeiter Prof. Fülledorn, den Mitarbeiter Robert Kochs, Prof. Kleine als Repräsentanten der deutschen Tropenärzte sowie den jetzigen

Direktor des Instituts, Prof. Dr. Mühlens. Bei der Würdigung besonders verdienter Forscher in der Tropenheilkunde machte Dr. Conti mit Nachdruck darauf aufmerksam, daß der Entdecker des Sphäriserregers, Prof. Schaudinn, zugunsten jüdischer an der Therapie der Sphäris beteiligter Forscher durch die bekannte jüdische Stillischweigemethode viel zu wenig in seiner Bedeutung bekannt geworden sei. Er nannte weiter die Namen von Prof. von Pro-wazek, Paschen und Giemsa, denen gleichfalls die Welt für ihre Forschungsergebnisse zu Dank verpflichtet sei.

Die Ausbildung der deutschen Ärzte, so erklärte Dr. Conti, werde nach Beendigung des Krieges noch eingehender und besser als bisher schon sein. Nur die Fähigsten werden für den Kolonialdienst herangezogen werden, um das zu erreichen, errichtet die deutsche Ärzteschaft mit Unterstützung des Reichsstatthalters Kaufmann in Hamburg eine Akademie für ärztliche Fortbildung in Tropen- und Schiffsarztmedizin. Damit komme der Wille der Reichsgesundheitsführung zum Ausdruck, die alte Hansestadt Hamburg, die aus eigener Initiative das Tropeninstitut ins Leben rief, für immer als Zentralpunkt der deutschen Tropenmedizin herauszustellen. Dr. Conti gab mit seinen Schlussworten der Erwartung Ausdruck, daß die Kraft des Führers die deutschen Ärzte bald wieder vor eine praktische Kolonialarbeit stellen werde.

Das sei dann die schönste Lebenserfüllung all derer, die als Pioniere gewirkt haben, und all derer, die nun als Ärzte und Forscher zur deutschen Lebensicherung und Lebensverschönerung beizutragen wollen.

Der Rede des Reichsgesundheitsführers folgten zahlreiche Glückwunschanreden der Vertreter der Hansestadt Hamburg, der Hanseischen Universität, der Kriegsmarine, des Heeres und der Luftwaffe, des Veterinärinspektors der Wehrmacht, des Reichskolonialbundes, der Vereinigung der Freunde des Tropeninstituts und der Hamburger Ärzteschaft. Verdiente Mitglieder der Deutschen Tropenmedizinischen Gesellschaft wurden mit der Bernhard-Noch-Medaille für Verdienste in der Tropenmedizin ausgezeichnet.

Den Festvortrag hielt der Gründer des Instituts, Prof. Dr. Koch, einen eingehenden Rechenschaftsbericht erstattete Prof. Dr. Mühlens.

Der Reichsgesundheitsführer denugte seine Anwesenheit in Hamburg, um verschiedene Einrichtungen des Gesundheitswesens zu besichtigen. Außerdem besuchte er die Arbeitsräume des Amtes für Volksgesundheit, der Reichsärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands. Mit den Beauftragten der Zahnärzte, Dentisten, Tierärzte, Apotheker und Hebammen hatte er eingehende Aussprachen über den Stand der Arbeiten.

## Umschau

### Einführung von Bestimmungen der Reichsärzteordnung im Protektorat Böhmen und Mähren

Durch Verordnung des Reichsministers des Innern vom 24. 9. 1940 (RGBl. I, S. 1274) sind Bestimmungen der RAO. im Protektorat Böhmen und Mähren eingeführt worden. Die Aufgaben der Reichsärztekammer nimmt die Deutsche Gesundheitskammer im Protektorat Böhmen und Mähren wahr, die durch Verordnung des Reichsministers des Innern vom gleichen Tage errichtet worden ist.

Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Dentisten und Hebammen im Protektorat Böhmen und Mähren werden, soweit sie deutsche Staatsangehörige sind, in der Deutschen Gesundheitskammer zusammengefaßt. Die Deutsche Gesundheitskammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, sie hat ihren Sitz in Prag.

### Personalien

Der Führer hat den Bezirksarzt und Medizinalreferenten bei der Regierung in Re-

gensburg Dr. med. et med. vet. Max Eder zum Oberregierungsrat ernannt.

Dem leitenden Arzt des Landesarbeitsamtes Bayern, Pg. Dr. Richard Einhauser (Starnberg), ist die Dienstauszeichnung der NSDAP. in Bronze und Silber für 10- und 15jährige aktive Dienstzeit in der NSDAP. verliehen worden.

Stellv. Kreisamtsleiter des Amtes für Volksgesundheit der NSDAP. Kreis Rosenheim, Pg. Johann Fuchs (Rosenheim), ist die Dienstauszeichnung der NSDAP. in Bronze für 10jährige aktive Dienstleistung in der NSDAP. verliehen worden.

///Oberführer Dr. Schottenheim, der Oberbürgermeister der Stadt Regensburg, vollendete am 20. 10. 1940 sein 50. Lebensjahr. Der Leiter der Bezirksvereinigung Oberpfalz, Stadtobermedizinalrat Dr. Stark, hat Dr. Schottenheim im Namen der Berufskameraden der Oberpfalz die besten Wünsche zum 50. Geburtstag übermittelt. Dr. Schottenheim war vorher prakt. Arzt in Regens-

durg. Wir sind stolz darauf, daß einer unserer Berufskameraden Oberbürgermeister der aufstrebenden Großstadt Regensburg ist.

Dr. Alfred v. Sieglauer (Wildpoldsried) feierte am 22. 10. 1940 seinen 75. Geburtstag. Wir gratulieren dem Berufskameraden Dr. v. Sieglauer hierzu recht herzlich und wünschen, daß er diesen Tag noch recht oft erleben möge.

### Beförderungen

Dr. Otto Enrich (Prien) zum Oberstadtsarzt; Dr. Diepolder (Neuötting) zum Oberstadtsarzt; Dr. Otto Rebel (Erbing) zum Oberarzt; Dr. Albert Gehr (Neuburg) zum Oberarzt; Dr. Hanns Georg Oden (Neuburg) zum Oberarzt; Dr. Karl Schilling (Weisingen) zum Oberarzt; Dr. Fridolin Schuler (Dillingen) zum Oberarzt.

### Auszeichnungen

Dr. Josef Schmitt (Ismaning) ausgezeichnet mit E.K. II.

## Bekanntmachungen der Reichsärztekammer

### 1. Reichsunfallversicherung

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß jeder Arzt mit seinem Betrieb reichsgesetzlich bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege in Berlin C 2, Oranienburger Straße 13/14, versichert ist und ihn dort anzumelden hat. Das gilt auch für die Ärzte der in das Reich neu eingegliederten Gebiete. Beiträge sind nur zu zahlen, soweit die Berufsgenossenschaft sie anfordert.

Diejenigen Ärzte, die einen Röntgenbetrieb besitzen, haben noch folgendes besonders zu beachten. Sie sind verpflichtet, in den Betriebsräumen die Unfallverhütungsvorschriften für die Anwendung von Röntgenstrahlen in medizinischen Betrieben auszuhängen und den im Betrieb beschäftigten Angestellten bekanntzugeben, sie machen sich strafbar, wenn sie dies unterlassen. Die mit dem 1. April 1940 neu in Kraft getretenen Unfallverhütungsvorschriften können

von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege kostenlos bezogen werden.

Reichsärztekammer, Versicherungsabteilung

### 2. Anordnung

Der frühere „Sterbekassenverein des Ärztlichen Bezirksvereins Hersbruck-Lauf-Mürnberg-Land“ wird gemäß § 87, 3 der Reichsärzteordnung aufgelöst mit der Maßgabe, daß eine Liquidation nicht stattfindet und die Reichsärztekammer Rechtsnachfolgerin wird. Das vorhandene Vermögen in Höhe von 91.40 RM. ist auf den Fürsorgefonds der Ärztekammer Bayern zu überführen.

Diese Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Berlin, den 12. Juli 1940

(gez.) Dr. Grote

# Bekanntmachungen der Ärztekammer Bayern

## 1. Verbrauchsregelung für Seife (Zusatzmenge für Personen mit Stützapparaten und für Personen mit Dauerspülern)

Durch einen Erlaß des Reichswirtschaftsministers ist der Personenkreis, der zusätzlich mit Seife und Waschlösungsmittel beliefert werden kann, erweitert worden. Hiernach können Seifenzusatzmengen nunmehr auch erhalten:

1. kriegsbeschädigte, einsatzbeschädigte oder sonst dienstbeschädigte oder unfallbeschädigte Personen mit Stützapparaten für Beine, Arme oder Rumpf, mit Ausschluß von Plattfüßeinlagen, Bruchbändern und orthopädischen Schuhen mit Schienenstützen;
2. Personen mit Dauerspülern, und zwar ein Stück Einheitsfeinseife und 500 Gramm Waschlösungsmittelpulver, für die Zeit von drei Monaten gegen Bezugsschein.

## 2. Keine Gleichstellung einer Bescheinigung eines Heilpraktikers mit einem ärztlichen Attest

Auf eine entsprechende Anfrage des Präsidenten der Reichsärztekammer über die Bewertung von Bescheinigungen durch Heilpraktiker hat der Reichsgesundheitsführer wie folgt geantwortet:

„In Beantwortung Ihrer an die Reichsärztekammer gerichteten Anfrage vom 23. August 1940 teile ich Ihnen mit, daß eine Bescheinigung eines Heilpraktikers einem ärztlichen Attest nicht gleichgestellt werden kann.“

## 3. Ärztinnen des Reichsarbeitsdienstes

Laut Änderungsverordnung zum Reichsarbeitsdienstgesetz (Verordnungsblatt für den Reichsarbeitsdienst Nr. 66 vom 5. 7. 40) unterstehen nunmehr ab 1. 9. 39 auch die im Reichsarbeitsdienst tätigen Ärztinnen nicht mehr der Reichsärztekammer.

Das Ausscheiden aus der Reichsärztekammer erfolgt auch erst dann, wenn eine diesbezügliche Benachrichtigung seitens des RAD. vorliegt.

Es handelt sich hier nur um Ärztinnen, die Angehörige des RAD. geworden sind, nicht aber um Vertragsärztinnen, die nach wie vor der Reichsärztekammer unterstellt bleiben.

## 4. Beschaffung von Frostschuttmitteln, Schneeketten usw.

Nach Mitteilung der Reichsärztekammer sind Frostschuttmittel frei erhältlich. Alle eisenhaltigen oder spinnstoffhaltigen Gegenstände dagegen müssen durch den Heimat-Kraftfahrpark freigegeben werden. Das Verfahren ist hierbei folgendes: Der Arzt bestellt den gewünschten Gegenstand schriftlich bei der Lieferfirma und legt diese schriftliche Bestellung zur Abstempelung dem für seinen Wohnort zuständigen Heimat-Kraftfahrpark vor. Nach Genehmigung durch den Heimat-Kraftfahrpark gibt er die Bestellung dem Händler zur Lieferung weiter.

## 5. Versorgung von Arzthäusern mit Hauspersonal

Auf Grund verschiedener Klagen habe ich mich mit dem Landesarbeitsamt Bayern in Verbindung gesetzt und dringend darum

gebeten, Ärzten das unbedingt notwendige Hauspersonal zu belassen bzw. entsprechende Anträge durch die Arbeitsämter vordringlich behandeln zu lassen.

Das Landesarbeitsamt Bayern hat mir hierauf folgendes geschrieben, was ich hiermit zur Kenntnis bringe:

„Schon im Oktober 1939 sind bei dem bestehenden Mangel an hauswirtschaftlichen Kräften Anweisungen an die Arbeitsämter ergangen, den hauswirtschaftlichen Arbeitseinsatz nach Möglichkeit zugunsten der Haushaltungen, die unbedingt auf eine Hilfskraft angewiesen sind, zu regeln. Im Rahmen dieser allgemeinen Richtlinien wurden die Arbeitsämter darauf hingewiesen, die Zustimmung zur Einstellung insbesondere zu erteilen, bzw. die Zustimmung zur Kündigung ganz besonders sorgfältig zu prüfen, wenn, unter anderem, die Stellung des Haushaltvorstandes im öffentlichen Leben ihm besondere, den Haushalt belastende Pflichten auferlegt. Schon durch diese Anweisung sind die Arbeitsämter gehalten, Arzthäuser bezüglich des Hauspersonals bevorzugt zu behandeln. Inzwischen haben sich die Verhältnisse im Arbeitseinsatz der Haushaltungen leider verschlechtert, so daß die Arbeitsämter bei bestem Willen auch den vordringlichen Anforderungen nicht immer gerecht zu werden vermögen. — Unter Berücksichtigung der Wichtigkeit des ärztlichen Dienstes habe ich, Ihrem Wunsche entsprechend, die Arbeitsämter nochmals angewiesen, die Versorgung der ärztlichen Haushalte mit Hausangestellten als besonders vordringlich zu behandeln.“

## 6. Tarnscheinwerfer für rotbewinkelte Kraftwagen

In einem Erlaß vom 18. 9. hat der Reichsverkehrsminister die Vollzugsbehörden angewiesen, auf eine rasche Durchführung der Verordnung über die Ausrüstung der Kraftfahrzeuge mit Wehrmacht-Tarnscheinwerfern hinzuwirken. Eine Fristverlängerung ist somit nicht mehr zu gewärtigen.

Mit Rücksicht auf die Beschaffungsschwierigkeiten wurde jedoch angeordnet, daß von einer Bestrafung wegen Zuwiderhandlung gegen die angeführte Verordnung bis auf weiteres dann abgesehen ist, wenn der beanstandete Kraftfahrer nachweisen kann, daß die Ausrüstung weder mit dem Tarnscheinwerfer noch einer an dessen Stelle zugelassenen Tarnvorrichtung auch nach dem 1. 10. 40 nicht möglich war. Die Herstellerfirmen fertigen für diese Zwecke Bestellschreiben an.

Es ist deshalb zu empfehlen, daß Ärzte, die noch nicht im Besitz des Tarnscheinwerfers oder einer anderen zugelassenen Tarnvorrichtung sind, immer den Bestellschreiben bei Fahrten bei sich führen.

## 7. Portokosten bei Pflichtanzeigen an Staatliche Gesundheitsämter

Die Portokosten für Pflichtanzeigen an Staatl. Gesundheitsämter werden von diesen getragen. Die entsprechende Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums vom 12. 7. 40 über den Vollzug der Allgemeinen Dienstordnung für die Staatsbehörden lautet wie folgt:

„Die zur Anzeige von Erkrankungs-, Verdachts- und Sterbefällen verpflichteten Personen (Ärzte, Haushaltsvorstände,

## Unsere Toten:

Dr. Theodor Hewel, Reg.-Med.-Rat a. D., München, geb. 7. Juni 1876, gest. 17. September 1940

Dr. Gustav Rüdinger, Arzt i. R., Krumbach/Schw., geb. 10. Juli 1870, gest. 24. September 1940

Hofrat Dr. Sorger, Augenarzt i. R., München, geb. 27. Dezember 1865, gest. 1. Oktober 1940

Dr. Adolf Braun, Amtsarzt a. D., Neunburg v. W., geb. 13. Juli 1871, gest. 16. Oktober 1940

Hebammen, Leichenschauer usw.) verwenden zu ihren schriftlichen Anzeigen Meldekarten (Kartenbriefe), die ihnen von den Gesundheitsämtern mit dem Dienstsiegel dieser Ämter und der Anschrift des Empfängers versehen zur Verfügung gestellt werden. Die Sendungen werden nicht freigemacht. Das Zustellpostamt hebt von dem Empfänger die Postgebühren einschließlich des Zuschlags von 50 v. H. ein."

### 8. Beschaffung von Beleuchtungsbatterien

Es ist mir mitgeteilt worden, daß wegen der Beschaffung von Beleuchtungsbatterien nach Wegfall der Bezugscheinpflicht an einigen Stellen Schwierigkeiten aufgetreten sind. Nach einem Bescheid der Verteilungsstelle für Anoden- und Beleuchtungsbatterien, Berlin SW 68, Zimmerstraße 3-4, werden diese Schwierigkeiten nur vorübergehender Natur sein. Wo Schwierigkeiten auftreten, ist folgendes Verfahren vorgezogen:

Der Händler ist zu veranlassen, sich mit der Verteilungsstelle für Anoden- und Beleuchtungsbatterien direkt in Verbindung zu setzen unter Einsendung der Originalbestellung, Angabe seiner

bisherigen Lieferfirma und Begründung, warum er nicht liefert. Wo also Schwierigkeiten auftreten, ist zunächst dieses Verfahren anzuwenden.

### 9. Kohlenversorgung

In Ergänzung zu der Verlautbarung im „Arzteblatt für Bayern“ Nr. 19/40 S. 154 wird bekanntgegeben, daß von den Bezirkswirtschaftsämtern VII und XIII die Wirtschaftsämter bei den unteren Verwaltungsbehörden angewiesen worden sind, den Ärzten eine genügende Kohlenmenge zuzuteilen. So hat z. B. das Bezirkswirtschaftsamt für den Wehrwirtschaftsbezirk VII (deckt sich mit dem Wehrkreis VII) die Wirtschaftsämter darauf aufmerksam gemacht, daß für die Praxisräume der Ärzte im allgemeinen nicht die Punktzahl gelten soll, sondern der Bedarf von 1938/39. Für den Bereich des Wehrwirtschaftsbezirks XIII (deckt sich mit dem Wehrkreis XIII) empfehle ich den Ärzten bei den Wirtschaftsämtern durch Vorlage der Rechnungen für 1938/39 den Bedarf für den kommenden Winter geltend zu machen.

München, den 30. Oktober 1940

Der Leiter: Dr. Hartfeldt

## Bekanntmachungen der KVD., Landesstelle Bayern

### 1. Ärztliche Bescheinigung über Sprechstundenbesuch

Die Reichsführung der KVD. gibt im Rundschreiben Nr. 27/40 vom 25. 9. 40 folgendes bekannt:

„Mehrfach ist von Dienststellen der Deutschen Arbeitsfront angefragt worden, ob die KVD. der Ausstellung ärztlicher Bescheinigungen über erfolgten Besuch der Sprechstunde zustimmt. — Ich halte es für unerwünscht, daß die Kassenärzte, die mit Arbeit, insbesondere mit Schreibarbeit, bereits überlastet sind, auch noch mit Ausstellung solcher Bescheinigungen belastet werden. Andererseits darf nicht verkannt werden, daß insbesondere bei wehrwirtschaftlich wichtigen Betrieben jeder Arbeitszeitverlust vermieden und darüber eine Kontrolle durchgeführt werden muß. Deshalb nehme ich zu dieser Frage folgende Stellung ein:

Die Ausstellung solcher Bescheinigungen durch die Kassenärzte soll zulässig sein, wenn das Gefolgschaftsmitglied einen Vordruck entsprechend nachstehendem Muster mitbringt, in dem der Name des Gefolgschaftsmitgliedes und das Datum vom Betriebe bereits eingetragen sind. Vom Arzt braucht dann lediglich die Uhrzeit eingetragen zu werden, zu der das Gefolgschaftsmitglied die Praxisräume verläßt. Die Zeit, zu der der Kranke im Wartezimmer erscheint, kann nicht kontrolliert und deswegen vom Arzt nicht angegeben werden. Auch muß es genügen, daß an Stelle des Arztes die Sprechstundenhilfe oder eine andere Hilfsperson die Uhrzeit einsetzt und an Stelle der Unterschrift des Arztes den Namensstempel des Arztes auf den Vordruck setzt. — Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, bestehen gegen die gebührenfreie Abgabe dieser Bescheinigungen aus wehrwirtschaftlichen Gründen keine Bedenken.

M u s t e r :

Ärztliche Bescheinigung

hat heute bei mir ärztliche Behandlung in Anspruch genommen und meine Praxisräume um . . . . . Uhr verlassen.

, am . . . . . 194 . . . . .

Der Name des Gefolgschaftsmitgliedes und das Datum ist vor Ausfüllung vom Betriebsführer einzusetzen!

(Stempel des Arztes)."

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Verlautbarung im „Arzteblatt für Bayern“ Nr. 10/40 Seite 78. Ich habe seinerzeit bereits gebeten, solche Vordrucke kostenlos und ohne Weigerung zu unterstempeln. Ich bitte, unter den obigen Gesichtspunkten dies auch künftig zu tun.

### 2. Vergütung für NSD.-Untersuchungen

In Ergänzung zu der Bekanntmachung der Reichsführung der KVD. im Deutschen Arzteblatt Nr. 14, S. 166, vom 6. 4. 40, über das neue Abrechnungsverfahren für ärztliche Leistungen im Arbeitsbereich der NSD. werden nunmehr die mit dem Hauptamt für Volksgesundheit vereinbarten Gebühren mitgeteilt:

1. Für die Untersuchungen von Müttern, Jugendlichen, Kindern und Säuglingen bei Ausfüllung des reichseinheitlichen Entsendescheines: 2.50 RM. (Mit dieser Gebühr sind auch Ausreise- und Nachuntersuchungen abgegolten).

2. Für die ärztliche und gesundheitliche Betreuung und Überwachung von Müttern, Jugendlichen und Kindern in Heimen und Säuglingen in „Mutter und Kind“-Heimen für die Dauer des Kuraufenthaltes je Betreuer (s. Heimärztervertrag): 2.— RM.

3. Für die ärztliche und gesundheitliche Betreuung von Insassen der Jugendheimstätten pro Vierteljahr und Betreuten (siehe Heimärztervertrag): 1.50 RM.

4. Für die ärztliche Betreuung von Kindertagesstätten pro Vierteljahr und Kind (s. Anweisung über die ärztliche Betreuung der Kindertagesstätten): 1.50 RM.

Mit den in Absatz 2, 3 und 4 festgesetzten Gebühren sind die Wegegebühren abgegolten.

5. Für eine eingehende Untersuchung von sozialpädagogischen Kräften und Dienstpersonal bei Einstellung in NSD.-Heime und Kindergärten (Anstellungsuntersuchung): 3.— RM. (Röntgendurchleuchtungen sind darin nicht enthalten; sie sollen in der Regel durch die Lungenfürsorgestellen der Staatlichen Gesundheitsämter vorgenommen werden).

6. Für Mütter- und Säuglingsberatung in der Hilfsstelle „Mutter und Kind“, soweit nicht die Beratungstunden durch das Staatliche Gesundheitsamt bzw. auf Veranlassung desselben abgehalten werden, pro Stunde: 5.— RM.

Die Anlegung des Gesundheitsstammbuches entfällt in Zukunft bei allen Untersuchungen. Der Arzt wird mit Erledigung der Hauptuntersuchung und Ausfüllung des Entsendescheines liquidationsberechtigt.

Bei Wegzug eines Arztes ist der Nachfolger der Praxis verpflichtet, die Nachuntersuchung kostenlos vorzunehmen. Bei Wohnungswechsel eines Versicherten sind die vom Hauptamt für Volksgesundheit zugelassenen Ärzte verpflichtet, die Nachuntersuchung kostenlos vorzunehmen.

Untersuchungen von Amts-, Schul- bzw. Jugendärzten (H.J.) in Ausübung ihrer Amtstätigkeit werden von der NSD. nicht

## Sprechzeiten in den Ärztehäusern Briener Straße 11 und Königinstraße 85 sind täglich (mit Ausnahme Sonntags) von 11 bis 13 Uhr.

Wer von auswärts kommen will, wird gebeten, vorher telephonisch oder schriftlich hier anzufrohen, damit auch die Gewähr besteht, daß er den Weg nicht umsonst macht.

bezahlt, auch wenn die Untersuchung zu einer Verschickung durch die NSD. führt. Diese Regelung gilt allerdings nicht in den Fällen, bei denen die Untersuchung ausdrücklich von der NSD. mittels einer ärztlichen Untersuchungsanweisung veranlaßt wurde. Amtsärzte und Nichtkassenärzte rechnen die Untersuchungsgebühren für die NSD. ebenfalls über die Dienststelle der KDD. ab.

### 3. Aufzeichnungen über ärztliche Leistungen

Im „Deutschen Arzteblatt“, Heft 2/40, ist folgende Verlautbarung der Reichsführung der KDD. erschienen:

„Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Fortfall der Einzelleistungsabrechnung bei Versicherten nicht dazu führen darf, daß überhaupt keine Aufzeichnungen über Kranke vorgenommen werden; insbesondere ist bei Betriebsunfällen darauf zu achten, daß über Beginn und Ende der Behandlung, über den ersten Befund, sowie wichtige Heilmassnahmen Aufzeichnungen vorhanden sind, da diese bei der Entschädigung von Unfallfolgen oft ausschlaggebende Bedeutung haben.“

Obwohl die Bezahlung der Kassenärzte nach den neuen Honorarverteilungsgrundsätzen nicht mehr ausschließlich von der Beibringung der Krankenscheine abhängig ist, müssen die Krankenscheine nach wie vor von dem Kranken angefordert und bei den Abrechnungsstellen eingereicht werden. Abgesehen davon, daß den Kassen die ihnen zustehenden Krankenscheinegebühren sonst entgehen, wird ihnen damit auch die ordnungsmäßige Erfassung der Kranken und die Prüfung der Anspruchsberechtigung erschwert. Zum anderen überwacht die Abrechnungsstelle den Umfang der Tätigkeit des Arztes, weil bei starkem Rückgang oder Anwachsen des Umfangs der ärztlichen Tätigkeit gegebenenfalls der Pauschbetrag herabgesetzt oder erhöht wird.

Die Krankenkassen haben sich bereit erklärt, auf Anfordern vorgegedruckte Karten zu liefern, mit denen fehlende Krankenscheine bei ihnen angefordert werden können.“

Diese Verlautbarung wird in Erinnerung gebracht. Der 2. Absatz ist durch die Neuregelung in der Honorarverteilung seit dem 1. 4. 40 überholt. Jetzt ist für die Abrechnung die Vorlage der Krankenscheine selbstverständlich notwendig.

Es ist mir von Krankenkassen in letzter Zeit wiederholt mitgeteilt worden, daß z. B. anlässlich von Unfällen von den Ärzten keine Aufzeichnungen gemacht wurden, wodurch bei der Abwicklung mit den Berufsgenossenschaften außerordentliche Schwierigkeiten entstanden sind. Ich weise deshalb nochmals darauf hin, daß die Kassenärzte bei allen Unfällen über die Dauer der Behandlung und die Art der Sonderleistungen Aufzeichnungen zu machen haben.

### 4. Gewährung von Urlaubsgeld

Wegen des bestehenden Ärztemangels kann es vorkommen, daß kassenärztlich tätige Ärzte im Kalenderjahr 1940 von der KDD. keinen oder nicht ihren vollen Urlaub erhalten können. Damit diese Ärzte gegenüber den übrigen Ärzten, die Urlaub erhielten, geldlich nicht benachteiligt werden, sollen sie das ihnen zustehende Urlaubsgeld trotzdem erhalten.

Hiernach wird den Kassenärzten, sowie den kassenärztlich oder knappschaftsärztlich tätigen Nichtkassenärzten, die seit mindestens 1/2 Jahr regelmäßig kassenärztlich oder knappschaftsärztlich tätig waren, Urlaubsgeld für 28 Tage im Kalenderjahr 1940 gewährt, auch wenn sie bis zum 31. 12. 40 Urlaub überhaupt nicht oder nicht für die vollen 4 Wochen erhalten konnten.

Bei dieser Gelegenheit wird noch darauf hingewiesen, daß Ärzte, die lediglich für Krankenkassen tätig sind, keinen Anspruch auf Sonderhonorar bei Praxisausfall haben.

Die KDD.-Bezirksstellen werden Anfang Dezember dieses Jahres für alle in Frage kommenden Kassenärzte die Anweisungsscheine

zur Auszahlung des Urlaubsgeldes gegebenenfalls auch etwaiger Reste erteilen und den zuständigen abrechnenden Bezirksstellen einreichen, so daß die Auszahlung aller Urlaubsgelder mit der Schlusszahlung für das III. Vierteljahr 1940 erfolgen kann.

### 5. Familienunterhalt für einberufene Ärzte

Es sind Fälle bekannt geworden, in denen Ärzte im Jahre 1938 durch besonders hohe Werbungskosten und Abschreibungen ein verhältnismäßig geringes Nettoeinkommen hatten. Bei der Gewährung des Familienunterhalts wird aber nur auf das Nettoeinkommen abgestellt. In der Vergangenheit wurde grundsätzlich das nach dem Einkommensteuerbescheid für das Jahr 1938 nachgewiesene Nettoeinkommen zugrunde gelegt. Nach einem neueren Erlass des RM. vom 5. 7. 40 ist als Jahresnettoeinkommen eines Einberufenen, der zur Einkommensteuer zu veranlagen ist, der Betrag zugrunde zu legen, der sich als „Gesamtbetrag der Einkünfte“ aus dem letzten Einkommensteuerbescheid ergibt, der dem Einberufenen vor dem Einstellungstage bekanntgegeben worden ist. Dieser Betrag ist um die Einkommensteuer und die Bürgersteuer zu vermindern. Der Restbetrag bildet dann das Jahres-Nettoeinkommen. Hiernach wird abgestellt auf den letzten Einkommensteuerbescheid, den der Einberufene vor dem Einstellungstag erhalten hat; das wird in älteren Fällen der Einkommensteuerbescheid 1938, es kann in Fällen späterer Einberufung schon der Einkommensteuerbescheid von 1939 sein.

Wenn das Nettoeinkommen im Jahre 1938 unverhältnismäßig niedrig war, kann beantragt werden, daß das Nettoeinkommen 1939 zugrunde gelegt wird. Solche Anträge sind bei der zuständigen Stelle für Familienunterhalt einzureichen.

Zweck der Maßnahme ist, durch ein höheres Jahres-Nettoeinkommen eine höhere Einkommenshöchstgrenze zu erreichen. Es besteht dann die Möglichkeit, daß die freiwillige Zuwendung der KDD., die die Einkommenshöchstgrenze nie überschreiten darf, bei Erhöhung dieser Grenze höher sein kann. Bei auftretenden Schwierigkeiten setzen sich die Ärzte bzw. deren Angehörige zweckmäßigerweise mit der zuständigen abrechnenden Bezirksstelle in Verbindung.

### 6. Ärztliche Behandlung Kriegsgefangener auf Arbeitskommandos

Kriegsgefangene, die bei Arbeitskommandos erkranken, sind unverzüglich dem nächsten Arzt vorzuführen. Befindet sich das Arbeitskommando in unmittelbarer Nähe eines Standortes, so kommt der Standortarzt bzw. ein von ihm beauftragter anderer San.-Offizier oder Zivilarzt in Betracht. In dringenden Fällen muß der nächst erreichbare Zivilarzt zu Rate gezogen werden. Bei nicht transportfähigen Kranken ist der Arzt herbeizurufen.

Wegen der Vergütung der Zivilärzte besteht ein Abkommen zwischen Wehrmacht und der KDD. (s. Deutsches Arzteblatt Nr. 52, 53/1939), die Abrechnung erfolgt über die KDD.

Wegen der zunehmenden Anzahl der Kriegsgefangenen auf Arbeitskommandos ist die Wehrmacht bestrebt, die Zivilärzte möglichst zu entlasten. Zu diesem Zweck sind bei größeren Arbeitskommandos (über 250 Mann) Krankenreviere einzurichten, die durch das zuständige Stalag mit feindlichen San.-Unterpersonal zu besetzen sind. Arbeitskommandos von über 500 Kriegsgefangenen wird außerdem durch das Stalag auch ein feindlicher San.-Offizier zugeteilt. Das eingesezte feindliche San.-Personal ist durch eine vom Stalag gestempelte Rote-Kreuz-Armbinde kenntlich gemacht.

Für die ärztliche Versorgung der kleineren Arbeitskommandos bleibt es bei der bisherigen Regelung.

München, den 30. Oktober 1940

Der Leiter: Dr. Harrfeldt

# Deutscher Arzt, verschreibe deutsche Heilkräuter!

## Bücherschau

**Kampf um Afrika.** Ein Neuling in der Reihe der erfolgreichen Kriegshefte des Deutschen Verlages.

In diesem Heft steckt der ganze, bunte reiche Erdteil Afrika. Es ist ein Dokument kolonialen Wagemuts und gleichzeitig eine Chronik, die uns in lebenswerten Berichten und Aufsätzen das Ringen um diesen Erdteil, die Kolonie Europas, schildert. Namhafte Kenner und Schriftsteller sprechen von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des schwarzen Erdteils, den zahlreichen gelösten und ungelösten Problemen Afrikas und natürlich auch von den Kolonialpionieren, den Helden und Abenteurern, die in die Kolonialgeschichte Afrikas eingegangen sind. Alles, was diesen Erdteil wieder in den Brennpunkt des Interesses gerückt hat, wird in diesem Heft geschildert. 9 Karten, eine politische und wirtschaftliche Übersicht in Tabellenform und etwa 70 Bilder machen den Inhalt so anschaulich wie nur möglich.

Das neue Heft „Kampf um Afrika“ ist für 30 Pfennig überall zu haben.  
Dr. Balzer

**Welt-Kolonial-Karte der Deutschen Allgemeinen Zeitung.** Deutscher Verlag, Berlin SW 68, Kochstr. 22-26.

Im Deutschen Verlag kommt soeben eine bunte Übersichtskarte heraus, auf der die kolonialen Besitzungen in der ganzen Welt mit dem Datum ihres Erwerbs verzeichnet sind. Aufschlussreiche Aufsätze und Tabellen schildern Werden und Sein der „Besitzenden“ und der „Habenichtse“. Wichtige Entfernungangaben veranschaulichen die Ausdehnung der einzelnen Kolonialreiche, ihre Stützpunkte und Flottenstationen. An Hand der zahlreichen Daten und statistischen Zahlen können wir sozusagen „auf den ersten Blick“ feststellen, wie wenig wir eigentlich von den kolonialen Spannungen und Machtansprüchen wußten. Das kleine, aber umfassende Nachschlagewerk über alle kolonialen Fragen, die Welt-Kolonial-Karte der Deutschen Allgemeinen Zeitung kostet 30 Pfennig und ist überall zu haben.  
Dr. Balzer

„**Dem Brot — Wissen und Erkenntnisse.**“ Herausgegeben von Prof. Dr. med. Franz G. M. Wirz, Leiter des Reichsvollkornbrot-Ausschusses. Hippokrates-Verlag Marquardt & Cie., Stuttgart. 96 Seiten mit 4 Abbildungen. Klein-Oktav. Kart. RM. 1.—

Die vorliegende neue Schrift ist aus dem Gedanken heraus entstanden, jeden einzelnen über den Wert und die Bedeutung, die das Vollkornbrot für die Volksgesundheit hat, aufzuklären und zu belehren. Prof. Wirz, der Leiter des Reichsvollkornbrot-Ausschusses, oermittelt in seiner Schrift einen Querschnitt durch all das, was wir über das Brot wissen und was insbesondere derjenige wissen muß, der, gleich an welcher Stelle er auch steht, berufen ist, an der Gesundheitsführung des deutschen Volkes tätigen Anteil zu nehmen.

Zwölf bedeutende Ärzte und Forscher haben es unternommen, in grundlegenden Arbeiten auf die Geschichte des Brotes, den inneren Bau des Getreidekorns, Teigsführung, Backen usw. einzugehen. Das Kernstück bildet der Aufsatz von Prof. Wirz über das Brot in der Ernährung. Er faßt die verschiedenen ernährungsphysiologischen, wissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gründe zusammen, die für das Vollkornbrot als Hauptnahrung unseres Volkes sprechen, und weist besonders darauf hin, daß die Getreidefrucht „das vielseitigste und hochwertigste Nahrungsmittel ist, das uns die Natur in unserem Lebensraum zu bieten vermag. So ist es verständlich, daß Instinkt und Erfahrung durch Jahrtausende hindurch Produkte aus den Getreidekornfrüchten, sei es in Form von Brot oder Fladen oder Brei, bevorzugt haben.“ — Neben Arbeiten über die Bedeutung des Vollkornbrotes als unerläßliche Vitaminquelle, über Mineral- und Ballaststoffe wird dann noch ausführlich die Verdauung und Zahngesundheit erörtert. Mit einer tief-schürfenden Untersuchung von Prof. Vogel über das Korn als Handelsware, in deren Verlauf dann gezeigt wird, wie und warum es zur heutigen systematischen Brotenwertung kam, schließt der Ring, der mit dem Anbau des Getreides als Kulturpflanze begann.

Die Schrift hat den besonderen Vorzug, daß sie bei gründlicher Wissenschaftlichkeit auch dem Laien ohne weiteres verständlich ist und wirklich das vermittelt, was schon der Titel sagt, nämlich „Wissen und Erkenntnisse“.

**Einkommensteuer-Tabelle.** Von Obersteuerinspektor P. Heep. Verlag Wilh. Stollfuß, Bonn. RM. —.90.

Neben seinen bekannten Lohnsteuer-Tabellen hat der Verlag auch die Einkommensteuer-Tabelle mit Angaben über Mehreinkommensteuer und Kriegszuschlag (Nr. T 7) wieder neu herausgebracht. Diese sehr übersichtliche Tabelle ermöglicht das sofortige Ablesen der Steuerbeträge für Einkommensteuerepflichtige (Veranlagte) unter Berücksichtigung der ledigen und verheirateten Steuerpflichtigen ohne und mit Kindern. Ferner ist in der Tabelle eine ausführliche Anleitung mit den wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen enthalten.

**Taschenbuch des Vertrauensarztes.** Von Dr. Th. Vater-nahm.

Das „Taschenbuch des Vertrauensarztes“ von Dr. Th. Vater-nahm hat mit Recht schon in seiner ersten Auflage überall Eingang in den vertrauensärztlichen Dienst gefunden.

Es bringt in gedrängter Kürze alle erforderlichen Gesetze, Begriffsbestimmungen, Auslegungen und Entscheidungen der oberen Instanzen und ist zur raschen Information unentbehrlich, wenn die Zeit es nicht erlaubt, sich in umfangreicheren Werken über Zweifelsfragen zu unterrichten.

Die Übersichtlichkeit der Anordnung und die Beschränkung auf das Wichtigste sind diesem Zwecke schon in der ersten Auflage, so weit irgend möglich, entgegengekommen.

Die Entwicklung im Versicherungswesen, im vertrauensärztlichen Dienst und in der Gesetzgebung der Nachbargebiete hat inzwischen eine zweite Auflage erforderlich gemacht, welche alle Vorzüge der ersten besitzt und alle Neuerungen in ausreichendem Maße berücksichtigt.

Auch die Neuauflage wird sicherlich dem Büchlein neue Freunde werben.

Insbesondere wäre zu wünschen, daß das Buch auch in den Kreisen der praktizierenden Ärzte recht weite Verbreitung fände, damit durch die Kenntnis der Aufgaben und Arbeitsweise des Vertrauensarztes auch das Verständnis für dessen Arbeit vertieft und so das Zusammenwirken noch vertrauensvoller und intensiver gestaltet würde.

Der Nutzen für alle Beteiligten, insbesondere auch für die versicherte Bevölkerung, könnte erheblich sein.

Dr. Schnorrenberg

## Bekämpfung der Rauschgiftsucht

Die Kriminalpolizeistelle München gibt bekannt:

In letzter Zeit ist in München wiederholt eine Rauschgift-erschwindlerin bei Ärztinnen unter jeweils falschen Namen und Adressen aufgetreten. Sie brachte vor, an einem langjährigen Katarth zu leiden und ersuchte um Verordnung von Diecidid-Tabletten. Wurde ihr ein anderes Mittel verschrieben, so hat sie das Rezept auf Diecidid-Tabletten verfälscht. In einem Fall hat sie angegeben, an Gallenkoliken zu leiden und um die Verschreibung von Eukodal er sucht.

Personenbeschreibung: 45 bis 55 Jahre alt, 1,63 bis 1,68 m groß, schlank, dunkelblonde Haare, auffallend blaßes Gesicht.

Vor der Schwindlerin wird gewarnt. Bei evtl. neuerlichem Auftreten wird um Veranlassung ihrer Festnahme durch die nächstgelegene Polizeidienststelle gebeten.

## Beilagenhinweis

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegen folgende Prospekte bei:

1. „Ornoms“ der Firma Richter & Cie., Rudolstadt.
2. „Cussipect“ der Firma P. Beiersdorf & Co. A.-G., Hamburg.
3. „Chymodrosin“ der Chymodrosin-G.m.b.H., Bad Godesberg.
4. „Dormisan“ der Firma Dr. Rudolf Reiß, Berlin.
5. „Lacalut-Mundpulver“ der Firma E. H. Boehringer Sohn, Ingelheim.

## Amtsblatt der Ärztekammer und KDD., Landesstelle Bayern

Verlag: J. S. Lehmann, München 15, Paul Henje-Str. 26, Fernspr. 54691. — Bezugspreis jährl. RM. 2.— (zuzügl. RM. 1.— Postgeld), Einzelheft 40 Rpf. — Postcheckkonto München Nr. 129. — Hauptschriftleiter: Dr. H. Unger; Stellvertreter: Dr. K. Giland, beide Berlin SW 68, Lindenstraße 44, Fernspr. 174871. — Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waidel & Co., München.

### Inhalt

|   |     |  |     |
|---|-----|--|-----|
| Querschnitt durch die Gesundheitsarbeit . . . . . | 179 | Bekanntmachungen der Ärztekammer Bayern . . . . .      | 181 |
| Umschau . . . . .                                 | 180 | Bekanntmachung der KDD., Landesstelle Bayern . . . . . | 181 |

Weder Gewaltmaßnahmen noch Gesetze können das Glück der Menschen begründen, sondern nur solche Organisationen, die der seelischen und völkischen Haltung eines Volkes entsprechen und dadurch seine lebensbejahenden Kräfte zur Wirkung bringen.

Dr. Robert Ley

## Querschnitt durch die Gesundheitsarbeit

Reichstagung des Hauptamtes für Volksgesundheit der NSDAP. in München. Ein Bericht des Reichsgesundheitsführers

Eine Tagung des Hauptamtes für Volksgesundheit der NSDAP. vereinte die Gauamtsleiter und Mitarbeiter des Amtes aus dem ganzen Reich in München. Der Reichsgesundheitsführer und Staatssekretär Dr. Conti umriß als Leiter des Hauptamtes für Volksgesundheit der NSDAP. die vordringlichen Gegenwartsaufgaben der Gesundheitsführung im Kriege.

Die gesamte Arbeit, so führte er aus, muß auch auf gesundheitlichem Gebiet weiter allein dem Ziele dienen, den totalen Sieg zu erringen. Alle anderen Dinge, mögen sie dem einzelnen noch so wichtig erscheinen, müssen vor dieser Hauptaufgabe zurücktreten. Der Reichsgesundheitsführer besprach dann im einzelnen die Tätigkeit des Hauptamtes, er gab eine Darlegung des Standes der Tuberkulosebekämpfung, des Gesundheitsdienstes bei der Umsiedlung der ins Reich heimkehrenden Volksdeutschen, der Maßnahmen auf dem Gebiet der Volkspflege und der Erb- und Rassenpflege. Die Mitwirkung des Hauptamtes für Volksgesundheit bei der Ernährungsregelung des deutschen Volkes habe sich, wie vom Reichsernährungsministerium anerkannt, besonders bewährt. Auch die Krankenernährung habe sich in der vorgenommenen Form als richtig erwiesen. Der neu ins Leben gerufene Reichsgesundheits-Prüfungs- und Beratungsdienst werde dazu beitragen, Erzeuger und Verbraucher zu den besten Lebensmittelerzeugnissen hinzuführen. Nach wie vor gelte die Hauptpflege der werdenden Mutter und dem Säugling. Aus den eingehenden Darlegungen des Reichsgesundheitsführers ergab sich mit völliger Klarheit die Notwendigkeit, auf dem Wege zu einer einheitlichen Gesundheitsführung weiter fortzuschreiten.

Dr. Conti kam in seiner Rede auch auf die Leistungen der Ärzteschaft im Kriege zu sprechen und erklärte, die Ärzte, die heute in der Heimat ihre Pflicht erfüllen, seien gewiß aufs äußerste

belastet, sie dürften aber für sich in Anspruch nehmen, an der Erringung des Sieges mitzuwirken, auch ihnen gebührt deshalb Dank. Bei der Arbeitsbelastung, die heute dem einzelnen Arzt zufalle, müsse für die Schwere seiner beruflichen Lage Verständnis erwartet werden. Im ganzen habe sich in den letzten Monaten die ärztliche Versorgung der Zivilbevölkerung nicht verschlechtert, sondern weise eine Besserung auf. Wo Ärzte im Einzelfall ihre Berufspflicht verletzt hätten sollten, werde scharf durchgegriffen.

Für die Fortschritte auf gesundheitlichem Gebiet in Zukunft seien drei Dinge entscheidend. Das wichtigste sei erstens, die Gesundheitserziehung des ganzen Volkes in der Richtung zu lenken, daß jeder einzelne sich selbst für die Erhaltung und Pflege seiner Gesundheit verantwortlich fühlt. Zum zweiten beruhe der Erfolg auf den großen Fortschritten der Wissenschaft und drittens auf einer zuverlässig und stillarbeitenden, ins kleinste gehenden Organisation, die in jedem Einzelfall den Krankheitsursachen nachspürt, die Gesunden vor Erkrankung schützt und den Kranken hilft.

Der richtungweisenden Rede des Reichsgesundheitsführers schloß sich eine ganze Reihe von Sonderreferaten an. Von besonderem Interesse waren dabei die Ausführungen, die der stellvertretende Leiter des Hauptamtes für Volksgesundheit der NSDAP., Dr. Blome, über den Gesundheitsdienst im Rahmen der erweiterten Kinderlandverschickung der Partei machte. Seinen Darlegungen war zu entnehmen, daß alle Eltern, die ihre Kinder freiwillig der erweiterten Landverschickung anvertraut hätten, davon überzeugt sein können, daß über der Gesundheit jedes Jungen und jedes Mädchels mit äußerster Sorgfalt gewacht wird. Im Verlaufe der Tagung sprachen noch Prof. Dr. Pacheiser über den augenblicklichen Stand der nationalsozialistischen Erb- und Rassenpflege, Professor Dr. Witz über Ernährungsfragen und Dr. Hörmann über naturgemäße Lebens- und Heilweise.

# Umschau

## Dr. Conti in Belgrad

Überprüfung aller gesundheitlichen Maßnahmen für die Besarabiendeutschen. Der Reichsgesundheitsführer und Staatssekretär.

Dr. Conti besuchte die aus Besaradien heimkehrenden Volksdeutschen und stattete dem Durchgangslager Semlin bei Beograd einen eingehenden Besuch ab. Dr. Conti überprüfte die praktische Bedeutung und Durchführung der von ihm getroffenen Maßnahmen für die gesundheitliche Betreuung der Umsiedler. Auf seiner Fahrt nach Belgrad wurde der Reichsgesundheitsführer von dem Leiter der Auslandsabteilung der Reichsärztekammer, Dr. Haubald, der als Beauftragter des Reichsgesundheitsführers für den Gesundheitsdienst aller Umsiedlungen verantwortlich ist, dem leitenden Arzt für den Gesundheitsdienst des Abschnittes Jugoslawien, Dr. Schmitt, und den Referenten Dr. Röhrs und Dr. Pröhl begleitet.

Der Gesundheitszustand der Rückgeführten erwies sich als ein sehr guter, der Prozentsatz der Kranken und Gebrechlichen ist sehr gering, noch weit geringer als bei der Umsiedlung der Volksdeutschen aus dem Baltikum und aus Wolhynien. Erfreulicherweise haben bei dem weiten und beschwerlichen Marsch viel mehr neue Erdenbürger das Licht der Welt erblickt, als Todesfälle vorgekommen sind. In den Revieren, Lazaretten und Ambulatorien, die Dr. Conti besichtigte, herrschte die gleiche muster-gültige Ordnung, die dem ganzen vordildlichen Lager das Gepräge geben. Auch die übrigen Einrichtungen, so vor allem auch das vordildlich eingerichtete Sanitätsdepot, wo Eheapotheker, St.-Standartenführer Bartisch die Führung hatte, fand die restlose Anerkennung des Reichsgesundheitsführers. Eingehend besichtigte Dr. Conti auch das Bereitschaftslazarett des Deutschen Roten Kreuzes, das im Lager Semlin von neuem unter der Leitung seines Kommandeurs, Dr. Chan, und des leitenden Arztes Dr. Wiehler hervorragend an der Betreuung der Kranken und der Durchführung des Gesundheitsdienstes beteiligt ist. An der Führung durch das Lager nahm auch der Hygieniker für Rumänien und Jugoslawien bei der Umsiedlungsaktion, Prof. Dr. Späth, der leitende Arzt des Lagers Galaz, Dr. Wokalek, und der zufällig auf einer Durchreise befindliche bekannte Berliner Internist Prof. Dr. Siedek teil.

Der Reichsgesundheitsführer wohnte auch der Ankunft des Dampfers „Budapest“ bei, der 800 Rückwanderer aus Galaz brachte, und übermittelte den Rückkehrenden die Grüße des Führers. Vorher war er an Bord des Lazarettsschiffes gegangen, wo der leitende Arzt, Dr. Zielke, Bericht erstattete. Ein Empfang beim deutschen Gesandten v. Heeren, an dem auch zahlreiche führende jugoslawische Ärzte teilnahmen, schloß den ersten Tag des Besuchs ab.

Der Reichsgesundheitsführer und Staatssekretär Dr. Conti denutzte seinen Aufenthalt in Belgrad auch zu einer in freundschaftlichem Sinne durchgeführten Fühlungnahme mit der jugoslawischen Ärzteschaft. In Be-

gleitung des Ministerialdirektors Dr. Ivanić vom jugoslawischen Gesundheitsministerium besuchte er Gesundheitsgenossenschaften in der Umgegend von Belgrad. Gemeinsam mit dem jugoslawischen Agrarminister Dr. Eubrilavic wohnte er der Eröffnung einer Ausstellung einer solchen Gesundheitsgenossenschaft bei. Weiter stattete der Reichsgesundheitsführer dem Zentralhygienischen Institut und der Chirurgischen Universitätsklinik Besuche ab. In einem ausschließlich von volksdeutschen Bauern bewohnten Dorf wurde am Tage vor der Rückkehr das Mittagessen eingenommen. Der Aufenthalt des Reichsgesundheitsführers in Belgrad schloß mit einem Besuch im jugoslawischen Gesundheitsministerium und bei der jugoslawischen Ärztekammer, wo Fragen einer Zusammenarbeit der Ärzte Jugoslawiens und Deutschlands besprochen wurden. Am letzten Abend folgte Dr. Conti einer Einladung der Landesgruppenleitung der Auslandsorganisation der RSDAP.

## Die Sicherung der Geburtshilfeversorgung

Der Reichsinnenminister hat die Durchführung des Hebammengesetzes in einem Erlaß als vordringliche Aufgabe herausgestellt, um die notwendige geburtshilfliche Versorgung gerade im Kriege überall sicherzustellen. Auch dort, wo eine volle Ausnutzung der Arbeitskraft der Hebammen nicht möglich ist, muß durch planmäßigen Ansat von Hebammen dafür gesorgt werden, daß für jede gebärende Frau im Großdeutschen Reich die Möglichkeit besteht, in ihrer schweren Stunde Hebammenhilfe zu erlangen. Um einen Ausgleich zu schaffen, ist ein Zentralnachweis eingerichtet worden. Gleichzeitig befaßt sich der Reichsinnenminister in einem Erlaß mit der Schweigepflicht der Hebammen. Bei der Einschaltung der Hebammen in die Fürsorgearbeit für werdende Mütter sind vielfach Zweifel darüber entstanden, inwieweit die Hebamme berechtigt ist, die bei der Untersuchung werdender Mütter getroffenen Feststellungen den Wohlfahrtsstellen für die Betreuungsarbeit mitzuteilen. Verschiedentlich ist dabei die Auffassung vertreten worden, daß zum mindesten die Mitteilung des Namens keine Übertretung der Schweigepflicht bedeutet. Diese Auffassung wird in dem Erlaß als unrichtig bezeichnet. So notwendig im gesundheitlichen und sozialen Interesse der werdenden Mutter die sachdienliche Betreuung sein könne, hieße es doch das notwendige Vertrauensverhältnis untergraben, wenn jede werdende Mutter Gefahr liefe, daß bei Aufsuchen der Hebamme weiteren Stellen von ihrer Schwangerschaft ohne ihre ausdrückliche Einwilligung Kenntnis gegeben werde. Nicht pflichtwidrig, vielmehr im Interesse der Betreuung erwünscht, sei dagegen jede Meldung, die im ausdrücklichen Einverständnis mit der Schwangeren ergeht.

## Ausländer als Gäste der Reichsärztekammer

Am Schluß des vom Deutschen Auslands-wissenschaftlichen Institut veranstalteten Aus-

länderkursus „Das Reich“ lud die Auslandsabteilung der Reichsärztekammer die am Kursus teilnehmenden Mediziner der verschiedenen Länder zu einem kameradschaftlichen Beisammensein ein, bei dem die gemeinsamen und interessierenden Probleme in den verschiedenen Gesundheitsbereichen in anregender Weise besprochen wurden.

## Reichsgesundheits-Gütemarke Reichsgesundheits-Prüfungsdienst gegründet

Auf Veranlassung des Reichsgesundheitsführers wurde ein Reichsgesundheits-Prüfungsdienst und Beratungsdienst gegründet, um im Sinne der Bestrebungen und Ziele der Reichsgesundheitsführung Erzeugung und Verbrauch wichtiger Lebensgüter durch geeignete Maßnahmen auf dem Gesamtgebiet der Volksgesundheit mit den Notwendigkeiten einer gesundheitlichen Aufwärtsentwicklung des deutschen Volkes in Einklang zu bringen.

Der Reichsgesundheits-Prüfungsdienst und Beratungsdienst zeichnet auf Antrag solche Waren mit der Reichsgesundheits-Gütemarke aus, die einer ständigen Kontrolle unterstehen und durch besondere Institute geprüft und als Wertzeugnisse anerkannt sind. Als äußeres Kennzeichen führt die Reichsgesundheits-Gütemarke die Lebensrunne, deren anderweitige Verleihung sich der Reichsgesundheitsführer ausdrücklich vorbehält. Die mit der Gütemarke gekennzeichneten Waren sollen im Einvernehmen mit dem Werberat der deutschen Wirtschaft durch eine vom Prüfungsdienst und Beratungsdienst gesteuerte Werbung der verbrauchenden Bevölkerung bekanntgemacht werden.

Der Vorstand dieses Dienstes ist inzwischen vom Staatssekretär Dr. Conti persönlich ernannt worden und besteht aus den Herren Professor Wirz, Dr. Gondalatsch und Franz Grewe.

## Ehrenmitglied der Deutschen Röntgen-gesellschaft

Die Deutsche Röntgen-gesellschaft hat den stellv. Reichsärztesführer Dr. Blome zu ihrem Ehrenmitglied ernannt. Die Ehrung erfolgte als Ausdruck des Dankes und der Anerkennung für die Unterstützung und Förderung, die Dr. Blome der Röntgenologie und ihrer praktischen Auswertung angedeihen ließ. Durch das Röntgen-Schirmbildverfahren, dessen Bedeutung bei der Untersuchung großer Volksgruppen besonders auf Tuberkulose von ihm zuerst auf dem Deutschen Röntgenkongress 1938 betont wurde, sind die diagnostischen Möglichkeiten im Kampf gegen die Tuberkulose in ungeahntem Ausmaß erweitert worden. Die Schaffung eines Klein-Röntengerätes bei gleichzeitiger Röntgenausbildung der praktischen Ärzte durch die ärztliche Fortbildung erhöht die Anwendungsfähigkeit der Röntgenologie und hat eine Entwicklung eingeleitet, deren volle Auswirkung noch nicht abzusehen ist.

## Personalien

Dem Leiter der Ärztlichen Bezirksvereinigung und KVD., Bezirksstelle Memmingen und Umgegend, Pg. Dr. Herbert Legebold, ist für 10jährige aktive Dienstzeit in der RSDAP, die Dienstausszeichnung in Bronze verliehen worden.

### Beförderungen

Dr. Otto Endres (Deggendorf) zum Oberarzt d. R.; Dr. Karl Moch (Siegenburg) zum Oberstabsarzt d. R. u. Spange zum EK. II; Prof. Dr. Josef Beck (München, Uhlandstr. 7) zum Oberstabsarzt d. R.; Dr. Hermann Dingfelder (München, Schönfeldstr. 8) als Inhaber des EK. I u. der silbernen Tapferkeitsmedaille den Charakter als Leutnant der Landwehr a. D. erhalten; Dr. Eduard Vulle (Gauting) zum Oberstabsarzt am 1. 1. 40 u. EK. II; Dr. Hermann Paehmann (Wolfratshausen) zum Oberstabsarzt am 1. 1. 40; Dr. Hubert Beisele (Steingaden) zum Marineoberstabsarzt d. R. am 1. 2. 40; Dr. Max Ilgen (Hohenpeissenberg) zum Oberstabsarzt d. R. am 1. 1. 40; Dr. Heinrich Aigner (Schongau) zum Oberstabsarzt mit Rangdienstalter v. 1. 12. 40 u. Silber-Spange zum EK. II; Dr. Hans Fick (Garmisch-Partenkirchen) zum Oberstabsarzt d. R. am 1. 1. 40 u. EK. II (für Polensfeldzug); Dr. Hans Enghner (Großhadernsdorf) zum Oberarzt; Dr. Armin Genn (Baiersdorf) zum Assistentenarzt; Dr. Albert Fürst (Burgarrndach) zum Oberstabsarzt am 1. 1. 40 u. EK. I, Spange 3. EK. II; Dr. Stefan Gründbaum (Fürth) zum Oberarzt; Dr. Andor Burger (Fürth) zum Oberarzt; Dr. Ludwig Hartle (Fürth) zum Oberstabsarzt; Dr. Fritz Reichel (Hersbruck) zum Stabsarzt; Dr. Kurt Schirlich (Fürth) zum Oberarzt u. EK. II; Dr. Georg Hezner (Fürth) zum Oberstabsarzt; Dr. Fritz Wüstenböcker (Fürth) zum Oberarzt am 1. 5. 40 u. Spange 3. EK. II; Dr. Cornel. Volk (Fürth) zum Assistentenarzt.

## Auszeichnungen

Dr. Hans Norath (Würzburg) Spange zum EK. II; Dr. Kurt Nehmeyer (Gangkofen) EK. II; Dr. Hanns Felsch (Eging) EK. II; Dr. Josef Hamberger (Deggendorf) EK. II; Dr. Egon Götz (Pfarrkirchen) Spange zum EK. II; Dr. Bott, Stabsarzt d. d. Luftwaffe, Spange zum EK. II; Dr. J. v. Mengershausen (Bayrischzell) EK. II; Dr. Ludwig Hirzinger (Bad Tölz) Spange 3. EK. II; Dr. Emil Wulzinger (Bad Tölz) EK. II; Dr. Otto Weiß (Schongau) EK. II; Dr. Hans Lotter (Weilheim) EK. II; Oberstabsarzt Dr. Erich Golttermann (Weilheim) Spange 3. EK. II; Dr. Eugen Gastreich (Fürth) Spange zum EK. II; Dr. Fritz Pointmann (Fürstzell) Medaille für deutsche Volkspflege.

### San.-Rat Dr. Merz (Rosenheim) †

#### Nachruf.

Einen schweren Verlust hat die Ärztliche Bezirksvereinigung Rosenheim durch das unerwartet rasche Ableben eines um Volk und Vaterland wie um seinen Stand hochverdienten Arztes, des Herrn Sanitätsrates Dr. med. Hans Merz, Augenarzt in Rosenheim, erlitten.

Die äußeren Daten seines Lebenslaufes sind rasch ausgezählt: geboren am 19. 11. 1872 in Rothendurg o. E., deßfallt im März 1897, bildete er sich nach einer kurzen Assistententätigkeit am Nürnbergger Kinderhospital an der Münchener Univ.-Augenklinik als Sacharzt aus und ließ sich bereits 1900 in Rosenheim nieder, wo er gleichzeitig eine Klinik seines Fachgebietes eröffnete. In dieser Tätigkeit hat ihn nun nach 40 Jahren der Tod ereilt.

So arm an äußeren Ereignissen dieses Leben war, so reich war es an Werten, die einem deutschen Arzt ans Herz gewachsen sind. Er war einer noch vom alten Schlage, stets dienstbereit für seine Kranken, in seinem Wesen die Liebendwürdigkeit selber,

vorjorgend aber vor allem für in Not geratene Berufskameraden und deren hinterbliebene. Zahllose Dankesbriefe zeugen von der warmherzigen Güte, die hier sein Wesen ausgestrahlt und die auch des materiellen Hintergrundes für die von ihm Betreuten nie entbehrt hat. Lange Jahre hat er so die nach ihm denannte Wohltätigkeitsstiftung, peinlich genau, stets gerecht und kein Opfer an Zeit und Mühe schenend, verwaltet.

Im Weltkrieg rückte er bereits am 3. Modilmachungstag als Stabsarzt ein, erhielt bald darauf ein Feldlazarett, mit dem er vier lange Jahre an der Westfront stand. Als Oberstabsarzt, ausgezeichnet mit den beiden Eisernen Kreuzen und dem Bayer. Militärverdienstorden, ist er am 31. Oktober 1918 ausgeschieden. Doch ließen ihm die traurigen Verhältnisse im Lande nicht lange Ruhe. Wir finden ihn wieder als Mitbegründer der Rosenheimer Einwohnerwehr, später im Bund Chiemgau und als alter Feldzügler stand er auch bald in den Reihen des Stahlhelm, dem er bis zu dessen Auflösung angehörte.

Wir Ärzte aber sind ihm zu ganz besonderem Dank verpflichtet, da er im Ärztlichen Bezirksverein Rosenheim—Aidling—Wasserburg—Edersberg 11 Jahre lang das Amt eines Vorsitzenden des Ehrengerichtes ausgeübt hat, bis er 1932 wegen beruflicher Überlastung — freiwillig und ohne Druck — hiervon zurücktrat.

Im jetzigen Kampfe hat er noch bis in die letzte Zeit hinein ein übergroßes Pensum von Arbeit klaglos bewältigt und so die paar Jahre eines ruhigen Lebensadends, die er ohne diese Belastung wohl noch hätte genießen können, dem Vaterlande zum Opfer gebracht. So ist er, wie so viele seiner Berufskameraden in den Seelen gestorben.

Fürwahr ein Vorbild für uns alle über das Grab hinaus.

Dr. Poelllein

## Bekanntmachungen der Ärztekammer Bayern

### 1. Fliegeralarm-Passierscheine

In Ergänzung der Verlautbarung im „Arztblatt für Bayern“ Nr. 19 auf Seite 154 wird mitgeteilt, daß nach einem ergänzenden Erlaß der Inspektion des zivilen Luftschutzes des Reichsministers der Luftfahrt nichts dagegen einzuwenden ist, wenn Ärzte und Hedammen bei Fliegeralarm in ihren Wohnungen verbleiben, um fernmündliche Anforderungen auf ärztliche Hilfeleistungen entgegennehmen zu können. Das Personenschädengesetz findet sinngemäß auch in solchen Fällen Anwendung.

### 2. Beiträge zur Reichsärztekammer und zu den Sterbegeldversicherungen für das Jahr 1940

Die Beiträge für das Jahr 1940 waren fällig. Soweit noch Rückstände bestehen, sind sie umgehend einzuzahlen, andernfalls muß die zwangsweise Beiziehung angeordnet werden. Auf die Verlautbarung im „Arztblatt für Bayern“ Heft Nr. 6 vom 15. 3. 1940 wird verwiesen.

München, den 31. Oktober 1940

Der Leiter: Dr. Hartfeldt

## Bekanntmachung der KVD., Landesstelle Bayern

### Befondere Erholungsfürsorge für Kinder während des Krieges

Nachstehend gebe ich Kenntnis von einem Rundschreiben des Reichsgesundheitsführers vom 3. 10. 1940 zur genauen Beachtung:

„In nächster Zeit ist mit einer verstärkten Entsendung von Kindern in die nicht luftgefährdeten Gauen zu rechnen. Die Entsendung erfolgt auf freiwilliger Grundlage. Die Unterbringung der Kinder erfolgt teils einzeln in Familienpflegestellen, teils in Heimen, Jugendherbergen und dergleichen. Hierzu wird folgendes angeordnet:

#### 1. Ärztliche Behandlung.

Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung übernimmt die Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands.

Diejenigen Kinder, deren Eltern bei reichsgesetzlichen Krankenkassen (RVO-Krankenkassen, Ersatzkrankenkassen, ReichsKnappschafft) versichert sind, werden auf Kosten dieser Krankenkassen, alle anderen Kinder auf Kosten der RSD. behandelt.

Für die Behandlung gelten die für Krankenkassenpatienten bestehenden Bestimmungen und Richtlinien.

Als Ausweis dem Arzt gegenüber gilt die Umhängekarte der Reichszentrale Landausenthalt für Stadtkinder e. V., die jedes Kind

## Unsere Toten:

- Dr. Justus Schmauser, San.-Rat Arzt i. R., Starnberg, geb. 12. Januar 1866, gest. 2. Oktober 1940  
 Dr. Gustav Specht, Geh. Med.-Rat Univ.-Prof., Erlangen, geb. 25. Dez. 1860, gest. 24. Okt. 1940  
 Dr. Otto Schöner, O.-Med.-Rat Bez.-Arzt a. D., Kitzingen, geb. 10. Febr. 1868, gest. 13. Okt. 1940  
 Dr. Hans Merz, San.-Rat Augenarzt, Rosenheim, geb. 19. November 1872, gest. 25. Oktober 1940  
 Dr. Richard Bühler, Sacharzt für Hals-, Nasen-, Ohrenleiden, München, geb. 11. Februar 1901,  
 gestorben 22. Oktober 1940  
 Dr. Pankrätius Lutz, Bezirksarzt a. D., München, geb. 11. Januar 1871, gest. 29. Oktober 1940  
 Dr. Wilhelm Neumann, Reg.-Obermedizinalrat, Würzburg, geb. 20. Okt. 1873, gest. 3. Nov. 1940

besitzt und ihm zu belassen ist. Aus dieser Karte ist unter „Bemerkungen“ ersichtlich, ob ein gesetzlicher Krankenversicherungsträger als Kostenträger in Frage kommt. Ist ein solcher nicht vermerkt, so gilt in jedem Fall als Kostenträger der Entsendegau der NSD.

Andere Kostenträger als die vorgenannten (z. B. Selbstzahler, Privatkassen usw.) sind von dem Arzt nicht in Anspruch zu nehmen.

Für jedes in Behandlung genommene Kind hat der Arzt als Unterlage für seine Abrechnung ein Formular anzulegen. Er benutzt hierzu zweckmäßigerweise die für die Abrechnungsstelle seines Bezirkes gültige Krankenkassen-Karteikarte bzw. den Krankenkassenabrechnungsschein.

Der Arzt erhält zu seinen Händen also keinen Ausweis ähnlich einem Krankenschein. Er hat vielmehr selbst alle für die Abrechnung notwendigen Angaben auf dem Abrechnungsformular zu vermerken, insbesondere den Kostenträger. Die gesamte Abrechnung erfolgt über die KDD.

### 2. Verordnungen.

Für Kinder von Mitgliedern gesetzlicher Krankenkassen sind die üblichen Krankenkassenrezeptformulare zu benutzen. Für alle anderen sind Privatrezeptformulare zu verwenden, auf denen als Kostenträger der Entsendegau der NSD. anzugeben ist.

Die Apotheker, Bandagisten, Optiker usw. sind angewiesen, die verordneten Medikamente, Heilmittel usw. ohne irgendwelche Zuzahlung gegen diese Rezepte auszuhändigen.

### 3. Krankenhausbehandlung.

Im Falle einer notwendigen Krankenhauseinweisung übernehmen gegenüber den Krankenanstalten die Krankenkassen und die NSD. die vollen Kosten der Behandlung einschließlich Transport. Für die Einweisung benötigt der Arzt für krankenversicherte Kinder das Krankenkassenrezept. Für die anderen Kinder ist ein Privatrezept auszustellen, auf dem der Entsendegau der NSD. als Kostenträger zu vermerken ist.

Eine Einweisungsgenehmigung ist in keinem Fall erforderlich.

### 4. Kennzeichnung der Formulare.

Sämtliche für die Behandlung benutzten Formulare (z. B. Abrechnungsschein, Überweisungsschein, Krankenhauseinweisungsschein, Rezeptformulare) sind deutlich — am besten mit Buntstift — mit den Buchstaben „KDD“ (Kinderlandversicherung) zu versehen.

### 5. Verschickung von Müttern.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die Betreuung von Müttern, die mit Säuglingen und Kleinkindern verschickt werden. Als Ausweis erhalten die Mütter an Stelle der bei Kindern üblichen Umhängekarte eine Bescheinigung der NSD., aus der hervorgeht, welcher gesetzlicher Krankenversicherungsträger bzw. welcher Entsendegau der NSD. als Kostenträger in Frage kommt.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, daß für die zusätzliche ärztliche Betreuung innerhalb der Lager das Amt für Gesundheit der HJ. zuständig ist.

Bezüglich des Arzthonorares hat die KDD. im Rundschreiben Nr. 30/40 vom 31. 10. 1940 bekanntgegeben:

„In dem Schnellbrief des Reichsgesundheitsführers vom 3. 10.

1940 (Rundschreiben Dg. 51/40) wurde unter Ziffer 1 bereits mitgeteilt, daß die Kinder ärztliche Behandlung auf Kosten der NSD. erhalten, soweit sie nicht Anspruch gegenüber einer gesetzlichen Krankenkasse haben. Nach dem letzten Stand der Verhandlungen mit der NSD. kann damit gerechnet werden, daß die ärztliche Behandlung nach Einzelleistungen unter Zugrundelegung der Preugo bezahlt wird, wenn die NSD. die Kosten trägt. Näheres wird bekanntgegeben, sobald eine entsprechende Vereinbarung endgültig abgeschlossen ist.

Vorsorglich müssen jedoch die Abrechnungsstellen die Ärzte ihres Abrechnungsbezirks alsbald veranlassen, daß sie bei Behandlung auf Kosten der NSD. im Rahmen dieser Sonderaktion alle Leistungen (einschließlich Grundleistungen) nach Einzelleistungen ansprechen. Für die Abrechnung wird zweckmäßig derselbe Vordruck benutzt, der bei der Abrechnungsstelle für die Einzelleistungskassen (z. B. Postbeamtenkrankenkasse) gebräuchlich ist. Sofern für die Abrechnung der KDD.-Kassen besondere Vordrucke vorhanden sind, können selbstverständlich auch diese Vordrucke benutzt werden.“

München, den 10. November 1940

Der Leiter: Dr. Harrfeldt

## Ärztlicher Verein München e. V.

Ortsgruppe München der Deutschen Röntgen-Gesellschaft, Wissenschaftliche Gesellschaft der deutschen Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes und Militärärztliche Gesellschaft München

### A. Gemeinsame Sitzung

am Mittwoch, den 21. November 1940, abends 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr

im großen Hörsaal des Klinisch-medizinischen Instituts  
 Bismarckstraße 1a (Fernruf 52181)

Herr Wilhelm Neumann-Wien a. G.:

„Die Leistungsfähigkeit und die Grenzen der Röntgenuntersuchung, der physikalischen Diagnostik und der Laboratoriumsuntersuchungen bei Erkennung einer aktiven Tuberkulose.“

### B. Mitgliederversammlung des Ärztlichen Vereins.

1. Ernennung der Vorstandschaft 1941.

2. Wünsche und Anträge.

Gotthardt Limmer v. Heuß Nobiling

Zur Aufnahme als ordentliches Mitglied in den Ärztlichen Verein kommt Herr Dr. Ludwig Haidl. Nobiling.

#### Beilagen-Hinweis

Der Gesamtausgabe dieser Ausgabe liegen folgende Prospekte bei:

1. „Menthomin“ der Temmler-Werke, Berlin.
2. „Carunglan“ der Firma Oppermann & Sohn, Bergisch-Gladbach.
3. „Azo-Präparate“ der Firma Rudolf & Bartsch, Grünheide, Mark.
4. „Respal“ der Eida Akt.-Ges., Berlin.
5. „Iletin/O-Solvon“ der A.-G. für medizinische Produkte, Berlin.